

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Erfurter
Naturschutzverein e.V.

Drucksache

1229/17

Ortsteilrat
Marbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	07.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (Botanische Exkursion in der Marbacher Feldflur) eingesetzt werden.

07.06.2017, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 50,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Erfurter Naturschutzverein e.V. beantragt finanzielle Mittel für die Vereinsarbeit (Botanische Exkursion in der Marbacher Feldflur) auch für bereits getätigte Auslagen (Rechnungslegung vor Beschlussfassung).